

Information der betroffenen Personen () (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Zahlungsverkehr

Verantwortlicher:

Stadt Lingen (Ems), Elisabethstraße 14–16, 49808 Lingen (Ems) (Deutschland)

Tel: 0591 9144-0, Web: <https://www.lingen.de/>

Gesetzlicher Vertreter:

Oberbürgermeister Dieter Krone

Datenschutzbeauftragter:

ITEBO GmbH, Tel: 0541 9631 222, E-Mail: dsb@itebo.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Sicherstellung der automatisierten Zahlungsabläufe für Ein- und Auszahlungen

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich.

§ 238 ff Handelsgesetzbuch

§ 140 ff Abgabenordnung

Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten (Kontaktdaten

Personendaten

Adressdaten

Bankverbindung)

Kategorien von Empfängern:

Dritter (Bankinstitute)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

dauerhaft (§ 39 GemHKVO (Bankumsätze sind Teil des Abschlusses und zahlungsbegründende Unterlagen (10 Jahre nach Entlastung)
§ 257 HGB und § 147 Abgabenordnung (10 Jahre nach Abschluss des Kalenderjahres))

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Behörde (Die Daten werden durch Fachdienste bzw. Banken zur Verfügung gestellt.)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung können keine Zahlungen erfolgen.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.